

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 30

Artikel: Neues Hufeisen

Autor: Müller, Carl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 30

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt

mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XXI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. Oktober 1905.

Wochenspruch. Ihr Meister, reicht einander die Hand
Im Kampf gegen Bosheit und Unverstand!

Verbandswesen.

Der neuengründete Dachdeckermeisterverein von Zürich und Umgebung hat seinen Beitritt zum Gewerbeverband Zürich erklärt. Es gehören nunmehr dreißig gewerbliche

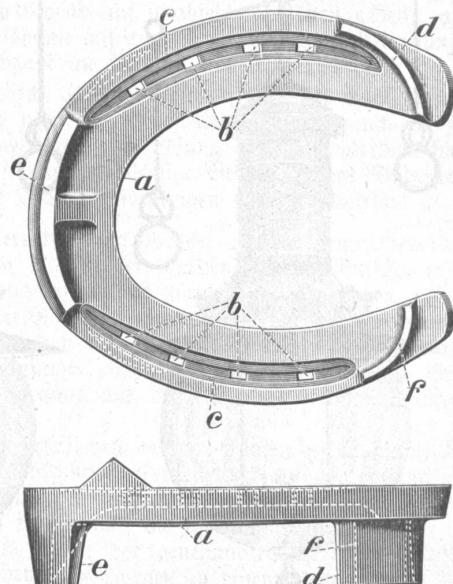
Meisterorganisationen diesem Verbande an, d. h. fast alle auf dem Platze Zürich bestehenden Meister-Fachvereine.

Schweizerischer Tapezierermeister-Verband. Letzten Sonntag hielt in Bern (im Bären) der schweizerische Tapezierermeisterverband seine Jahresversammlung ab unter dem Vorsitz des bisherigen Zentralpräsidenten Boller-Zürich. Es waren etwa 80 Mitglieder erschienen. Die Versammlung beschloß, das Zentralorgan des Verbandes, die "Schweizerische Tapeziererzeitung" künftig in Regie herauszugeben. Der Vorort geht von Zürich nach Bern über; der Zentralvorstand wurde ebenfalls neu bestellt, und zwar wurde zum Zentralpräsidenten gewählt Jakob Gysi, zum Aktuar Paul Wetli, zum Quästor Mumprecht jun., alle drei in Bern.

Neues Hufeisen.

Herr Gottfried Schlumpf in Mönchaltorf (Zürich) erstellt ein Hufeisen, welches in Hufschmiedekreisen sehr viel Interesse erweckt. Dasselbe ist aus

schmiedbarem Stahlguß hergestellt und lässt sich hämmern und nielen wie ein solches aus Schmiedeisen.



Das Hufeisen a ist, wie gewöhnlich, an jedem Schenkel mit einer Reihe Löcher b für die Hufnägel versehen und unterhalb jeder Lochreihe ist eine rinnenartige Ausnehm-

ung c, die zur Aufnahme der Hufnägelköpfe dient, vor-
gesehen. An der Unterseite des Hufeisens sind ferner
Stollen d, e, f angegossen, die das Ausgleiten des mit
solchen Eisen beschlagenen Tieres auf glattem Boden
verhindern sollen. Diese Stollen werden vorzugsweise
gehärtet, um die Abnutzung derselben auf ein Minimum
zu beschränken. Dieses Hufeisen kann, wie jene aus
Schmiedeisen, leicht nach dem damit zu versehenden Huf
gerichtet werden. (Mitgeteilt von Carl Müller, Patent-
bureau, Zürich).

Verschiedenes.

Die Zahl der schweizerischen Aussteller an der internationalen Ausstellung in Mailand beläuft sich auf etwa 400, nicht inbegriffen die Aussteller der Viehausstellung und der andern temporären Ausstellungen, für welche die Anmeldefrist im Dezember abläuft. Der schweizerische Kommissär Ständerat Simen hat für die schweizerischen Aussteller einen Raum von 7000 Quadratmeter verlangt, der unter die verschiedenen Sektionen verteilt wird. Die Arbeiten für den Schweizer Pavillon haben bereits begonnen nach den Plänen des Architekten Giudici von Lugano. Der Pavillon ist im Chaletstil gedacht mit Motiven aus der Berner Bauart. Vor ihrer Abreise aus Mailand am letzten Freitag haben Bundesrat Zemp und die Mitglieder der schweizerischen Delegation zum Studium des elektrischen Bahnbetriebes in Italien die schon ziemlich vorgeschrittenen Ausstellungsarbeiten besichtigt.

Greinabahnprojekt. Ein soeben erschienenes Gutachten von Oberingenieur Moser und Professor Heim über die technischen und geologischen Verhältnisse des Greinapro-

jettes für eine Ostalpenbahn lautet sehr günstig. Die Gesamtkosten der Linie Chur-Biäscia werden auf Fr. 112,561,000 berechnet, wovon Fr. 83,776,000 auf die Tunnels entfallen.

Absonderungshausbau Zug. Die Regierung hat diese Angelegenheit endgültig behandelt und es geht dieselbe nun an den Kantonsrat und kann von letzterem wahrscheinlich in der nächsten Sitzung behandelt werden. Die Vorlage der Sanitätsdirektion, welche vom Regierungsrat einstimmig genehmigt wurde, ist sehr eingehend und umfassend, und zeigt, welch große Schwierigkeiten bei der Vorbereitung dieser Frage zu überwinden waren. Die Anträge des Regierungsrates an den Kantonsrat gehen in Hauptzügen dahin:

1. Es sei nicht nur ein Absonderungshaus für die im Bundesgesetz genannten epidemischen Krankheiten, sondern ein solches für alle ansteckenden Krankheiten (Scharlach, Diphtherie *sc.*) zu erstellen.

2. Für die Absonderungshausbauanlage wird das Pavillonssystem gewählt; es sollen errichtet werden: ein eigentliches Spitalgebäude, ein Verwaltungsgebäude, in welchem unter Umständen unter starkem Andrang auch Kranke untergebracht werden, sowie ein Desinfektionsgebäude.

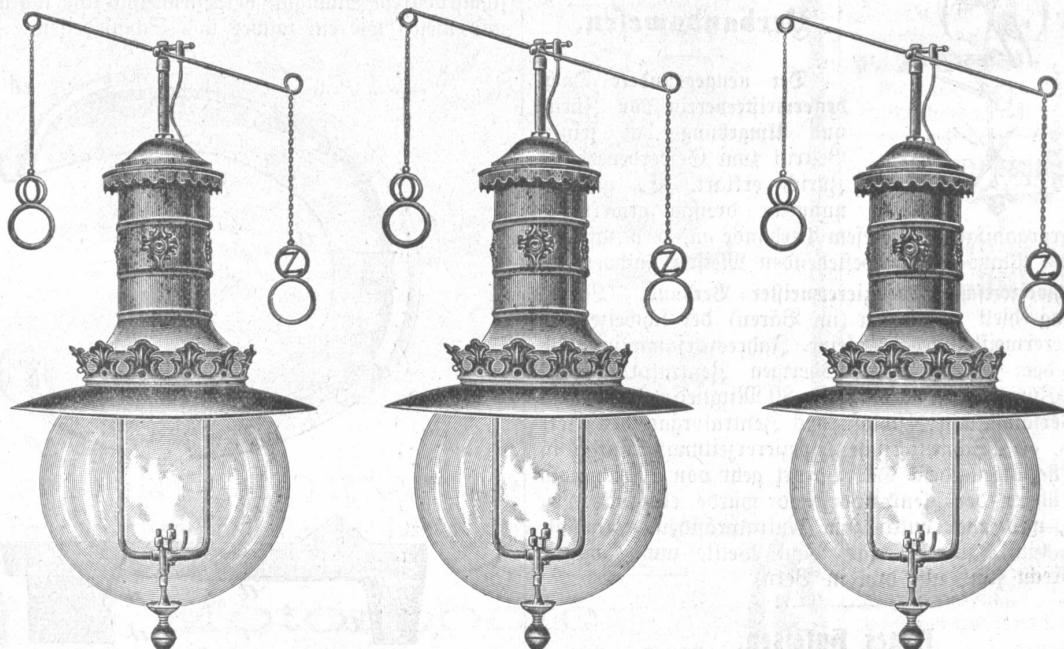
3. Als Bauplatz wird die Almühleliegenschaft vorgeschlagen.

4. Nach den entworfenen Plänen und dem angestellten Kostenvoranschlag sind die Gesamtkosten auf ca. 80,000—83,000 Fr. veranschlagt, worin aber der dem Kanton gehörende Bauplatz mit zirka 11,000 Fr. inbegriffen ist. Der Regierungsrat beantragt, es sei, gestützt auf den Voranschlag, die Bundessubvention erhältlich zu

Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros.

10g 05



= Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer. =